

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 19. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2023)

zum Thema:

**Und wieder ein neuer Expert\*innenkreis - Was ist von der Expert\*innenkommission Grundschullehramt zu erwarten?**

und **Antwort** vom 9. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17140

vom 19. Oktober 2023

über Und wieder ein neuer Expert\*innenkreis - Was ist von der Expert\*innenkommission Grundschullehramt zu erwarten?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sieht der Senat Zugangshürden für Studieninteressierte im Bereich des Grundschullehramts? Wenn ja, welche?

Zu 1.: Solange die Nachfrage nach Studienplätzen größer ist als die verfügbare Ausbildungskapazität, ist es zur Gewährleistung angemessener Studienbedingungen erforderlich, die Aufnahme von Studienanfängerinnen und -anfängern durch Zulassungsbeschränkungen zahlenmäßig zu beschränken (sogenannter NC). Die Reihenfolge der Zulassung zum Studium richtet sich überwiegend nach der Abiturnote. Durch den geplanten weiteren Ausbau der Lehrkräftebildung wird es künftig mehr Studieninteressierten ermöglicht, ein Studium im Bereich des Grundschullehramts aufzunehmen.

Neben der Hochschulzugangsberechtigung (im Regelfall das Abitur) sind lediglich für die Fächer Kunst, Musik und Sport weitere Qualifikationsnachweise für die Studienaufnahme erforderlich. Für ein Studium der Fächer Kunst und Musik an der Universität der Künste muss eine Zugangsprüfung zum Nachweis einer künstlerischen Eignung durchlaufen werden. Für ein Studium im Fach Sport an der Humboldt-Universität zu Berlin sind Nachweise über die sportpraktische Affinität und Sparteignung sowie ein ärztliches Attest über die Sporttauglichkeit zu erbringen.

2. Sieht der Senat ein Problem in der Attraktivität des Lehramtsstudiums an Grundschulen? Wenn ja, warum?

Zu 2.: Nein.

3. Sieht der Senat ein Problem bei der Abbrechendenquote des Studiums für Grundschullehramt? Wenn ja, warum?

Zu 3.: Nein.

4. Wie viele Studierende haben in den letzten 5 Jahren ein Grundschullehramtsstudium an den Berliner Universitäten begonnen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Universität und Fächern)?

Zu 4.: Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Grundschullehramt ist den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

Tabelle 1:

Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester nach Universitäten; Zählung nach Erstfach gemäß Erfassung in der amtlichen Statistik

Universität	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Bachelorstudiengänge</u>					
Freie Universität Berlin	408	464	465	425	420
Humboldt-Universität zu Berlin	462	463	433	394	404
Universität der Künste Berlin	48	49	52	44	34
Gesamt	918	976	950	863	858
<u>Masterstudiengänge</u>					
Freie Universität Berlin	160	173	265	230	287
Humboldt-Universität zu Berlin	172	290	400	489	462
Universität der Künste Berlin	21	35	37	21	28
Gesamt	353	498	702	740	777

Tabelle 2:

Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester nach Fächern;  
Summe der Fachfälle

Studienfach	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Bachelorstudiengänge</u>					
Deutsch	859	918	898	807	806
Englisch	69	79	89	79	68
Evangelische Religionslehre	–	–	11	9	13
Französisch	3	2	7	5	7
Islamische Religionslehre	–	–	11	11	9
Katholische Religionslehre	–	–	11	10	6
Kunst	28	32	23	23	24
Mathematik	722	772	746	671	629
Musik	20	17	29	21	10
Sachunterricht	602	637	590	543	572
Sonderpädagogik	304	307	291	273	314
Sport	140	156	146	139	112
<u>Masterstudiengänge</u>					
Deutsch	339	467	656	690	726
Englisch	17	17	26	33	35
Französisch	1	0	1	1	3
Kunst	10	15	19	12	18
Mathematik	313	439	568	613	626
Musik	11	20	18	9	10
Sachunterricht	270	394	576	547	570
Sonderpädagogik	65	107	206	211	233
Sport	35	31	34	100	106

5. Wie viele Studierende haben in den letzten 5 Jahren ihr Grundschullehramtsstudium abgeschlossen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Universität und Fächern)?

Zu 5.: Die gesonderte Erfassung des Grundschullehramts an der Universität der Künste Berlin wurde erst seit 2017 schrittweise umgesetzt. Die nachfolgenden Angaben in den Tabellen 3 und 4 sind daher in den ersten Jahren der Zeitreihen unvollständig.

Tabelle 3:

Anzahl der Studienabschlüsse nach Universitäten; Zählung nach Erstfach gemäß Erfassung in der amtlichen Statistik

Universität	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Bachelorstudiengänge</u>					
Freie Universität Berlin	156	152	132	300	235
Humboldt-Universität zu Berlin	91	134	179	212	241
Universität der Künste Berlin	4	14	17	32	24
Gesamt	251	300	328	544	500
<u>Masterstudiengänge</u>					
Freie Universität Berlin	90	93	115	118	163
Humboldt-Universität zu Berlin	47	61	76	124	223
Universität der Künste Berlin	3	9	10	16	15
Gesamt	140	163	201	258	401

Die Prüfungen werden von der Hochschule des Erstfachs an die amtliche Statistik gemeldet.

Sofern das Zweit- und/oder Drittfach an einer anderen Hochschule abgeschlossen wurde, sind diese Fachfälle statistisch nicht erfasst.

Diese Fälle sind in Summe in der nachfolgenden Tabelle in der Zeile "keine Angabe" ausgewiesen.

Bis zum Studienjahr 2014/2015 erfolgte die Einschreibung im Studienfach Grundschulpädagogik, das zwei der vier Lernbereiche (Deutsch, Mathematik, Sachkunde Gesellschaftswissenschaften, Sachkunde Naturwissenschaften) umfasste.

Tabelle 4:

Anzahl der Studienabschlüsse nach Fächern; Summe der Fachfälle

Studienfach	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Bachelorstudiengänge</u>					
Biologie	1	0	0	0	0
Deutsch	209	260	285	462	452
Englisch	18	15	14	29	29
Erdkunde	1	0	0	0	0
Französisch	2	2	0	3	1
Geschichte	6	2	1	1	0
Kunst	2	9	4	15	14
Mathematik	179	235	251	397	371
Musik	2	5	10	17	10
Sachunterricht	175	209	254	421	343
Sonderpädagogik	17	54	97	183	150
Sport	17	30	25	32	82
keine Angabe	66	54	32	68	48
Grundschulpädagogik	58	25	2	4	0
<u>Masterstudiengänge</u>					
Deutsch	126	151	191	224	369
Englisch	10	8	15	11	10
Erdkunde	1	0	0	0	0
Französisch	1	0	1	2	0
Geschichte	1	1	0	0	0
Kunst	2	6	4	8	5
Mathematik	124	143	180	215	334
Musik	1	3	2	8	10
Sachunterricht	109	126	152	199	344
Sonderpädagogik	4	6	19	50	82
Sozialkunde	1	1	0	0	0
Spanisch	2	0	0	0	0
Sport	4	12	15	20	19
keine Angabe	20	25	12	37	30
Grundschulpädagogik	14	7	0	0	0

6. Wie viele Studierende haben in den letzten 5 Jahren ihr Grundschullehramtsstudium abgebrochen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Universität und Fächern)?

Zu 6.: Daten über Studienabbrüche liegen grundsätzlich nicht vor. Die Hochschulen können lediglich angeben, wie viele Studierende innerhalb der Hochschule das Abschlussziel gewechselt oder wie viele Studierende die Hochschule ohne Abschluss verlassen haben. Bei Letzteren kann es sich jedoch um Personen handeln, die lediglich die Hochschule wechseln oder die nach Verlassen der Hochschule ihr Studium noch erfolgreich abschließen.

Kurzfristig verfügbar sind nur die für den Bericht an den Hauptausschuss, Rote Nummer 0606 B bereits erhobenen Daten (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Anzahl der Studierenden, die die Hochschule ohne Abschluss verlassen haben oder die an der Hochschule in einen nicht-lehramtsbezogenen Studiengang gewechselt sind (Wechsel des Abschlussziels)

Universität		2020	2021	2022
<u>Bachelorstudiengänge</u>				
Freie Universität Berlin	ohne Abschluss verlassen	67	107	134
	Wechsel des Abschlussziels	1	4	4
Humboldt-Universität zu Berlin	ohne Abschluss verlassen	72	110	101
	Wechsel des Abschlussziels	3	3	2
Universität der Künste Berlin	ohne Abschluss verlassen	5	21	17
	Wechsel des Abschlussziels	0	0	0
<u>Masterstudiengänge</u>				
Freie Universität Berlin	ohne Abschluss verlassen	15	23	23
	Wechsel des Abschlussziels	0	0	1
Humboldt-Universität zu Berlin	ohne Abschluss verlassen	4	5	11
	Wechsel des Abschlussziels	1	1	0
Universität der Künste Berlin	ohne Abschluss verlassen	1	3	4
	Wechsel des Abschlussziels	0	0	0

7. Aus welchen Gründen haben die Studierenden ihr Studium abgebrochen?

Zu 7.: Es findet keine systematische Erhebung zu Studienabbruchgründen statt, da die Personen, die ein Studium abbrechen, häufig nicht rückmelden, aus welchen Gründen sie dies tun. Aus Erhebungen ist bekannt, dass die Gründe für einen Studienabbruch vielfältig sind und sowohl unmittelbar mit dem Studium und den universitären Studienbedingungen zusammenhängen können als auch mit der persönlichen Lebenssituation der Studierenden oder eben mit beidem. So können sich beispielsweise Belastungen, die sich aus der individuellen Lebenssituation ergeben, ungünstig auf Studienerfolg und Studienzzeit auswirken.

8. Falls der Senat für die Fragen 4 bis 7 keine konkreten Zahlen vorlegt, bitte die Gründe für die Nicht-Veröffentlichung der Zahlen nennen.

Zu 8.: Siehe Antworten zu den Fragen 4. bis 7.

9. Aus welchen Gründen hat die Bildungssenatorin eine Expert\*innenkommission Grundschullehramt einberufen?

Zu 9.: Übergeordnetes Anliegen für die Einrichtung der Expertinnen- und Expertenkommission für das Lehramt an Grundschulen in Berlin ist es, dem Lehrkräftebedarf in Berlin zu begegnen, das Lehramtsstudium attraktiver zu gestalten und Zugangshürden abzubauen. Quantitativ soll die Versorgung mit Lehrkräften und zugleich ein qualitativ hochwertiger Unterricht für die Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden. Darüber hinaus sollen die Anwendung des Lehrkräftebildungsgesetzes anlässlich seines zehnjährigen Bestehens im Jahr 2024 überprüft und Perspektiven für die Studienstruktur im Grundschullehramt entwickelt werden.

10. Welche konkreten Ziele soll die Expert\*innenkommission Grundschullehramt erreichen?

Zu 10.: Die Kommission wird sich zu wesentlichen Inhalten und Strukturen der Lehrkräftebildung für den Unterricht an Grundschulen beraten und aufgrund ihrer Beratungsergebnisse und der Einbeziehung der Berliner Rahmenbedingungen Empfehlungen für eine zukünftige Ausgestaltung des Grundschullehramtsstudiums in Berlin erarbeiten.

11. Welche konkreten Fragestellungen sollen von der Expert\*innenkommission bearbeitet werden (bitte detailliert angeben)?

Zu 11.: Die Kommission beschäftigt sich mit folgenden Themenkomplexen:

- Theorie-Praxis-Verknüpfung
- Fachstudium Mathematik
- Drei-Fächer-Struktur
- Ästhetische Bildung
- Bachelor of Education
- Studieren an mehreren Hochschulen
- Querschnittsthemen: Inklusive Bildung und Sprachbildung

Konkrete Fragestellungen zu einzelnen Themenkomplexen, die in Unterarbeitsgruppen weiter bearbeitet werden, werden in zukünftigen Sitzungen entwickelt.

12. Wie viele Kommissionsmitglieder wurden in die Expert\*innenkommission berufen?

13. Welche Mitglieder wurden für die Expert\*innenkommission benannt?

14. Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder der Expert\*innenkommission ausgewählt?

Zu 12., 13. und 14.: Die Vizepräsidentin und Vizepräsidenten der drei für das Grundschullehramt ausbildenden Universitäten wurden gebeten, die Kommissionsmitglieder ihrer Hochschule zu benennen: an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie an der Freien Universität Berlin jeweils eine Professorin bzw. einen Professor aus dem Fach Deutsch und aus dem Fach Mathematik, an der Universität der Künste Berlin jeweils eine Professorin bzw. einen Professor aus dem Fach Bildende Kunst und aus dem Fach Musik sowie für alle Universitäten zwei weitere geeignete Vertreterinnen und Vertreter, z. B. aus den Fächern Sachunterricht oder Sonderpädagogik, Leiterinnen und Leiter der Schools of Education bzw. des Zentrums für künstlerische Lehrkräftebildung, Leiterinnen oder Leiter der Studienabteilung, sowie einer oder eines Studierenden aus einem Lehramtsstudiengang für die Grundschule.

Des Weiteren wurden je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Verbandes Berliner Grundschulleitungen VBGL e. V. und des Grundschulverbandes, Landesgruppe Berlin, berufen.

Darüber hinaus wurden drei Professorinnen und Professoren aus anderen Bundesländern als externe Mitglieder benannt.

Insgesamt wurden einschließlich vorab festgelegter Vertretungen 24 Expertinnen und Experten berufen.

Der Kommission gehören außerdem beratende Mitglieder der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an. Den Vorsitz der Kommission hat Frau apl. Prof. Dr. Ulrike Becker, Referentin für Grundsatzangelegenheiten der Grundschule in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin.

15. Sind in der Kommission Studierende des Grundschullehramts vertreten? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?

Zu 15.: Siehe Antwort auf die Fragen 12. bis 14.

16. Sind in der Kommission Dozent\*innen aus dem Bereich Grundschullehramt vertreten? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?

Zu 16.: Siehe Antwort auf die Fragen 12. bis 14.

17. Sind in der Kommission Grundschullehrkräfte vertreten? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?

Zu 17.: Die Interessen der Berliner Grundschulen werden durch die beiden Mitglieder des Verbandes Berliner Grundschulleitungen VBGL e. V. und des Grundschulverbandes, Landesgruppe Berlin, vertreten.

18. Wie lautete die Tagesordnung für die erste Sitzung am 07.09.2023. Wann ist mit einer Veröffentlichung der Tagesordnung auf welcher Plattform zu rechnen? Falls die Tagesordnung nicht veröffentlicht wurde/wird, warum nicht?

Zu 18.: Die Tagesordnung der Sitzung ist nicht öffentlich. Eine Veröffentlichung erfolgt ggf. mit Publikation der Empfehlungen Mitte des Jahres 2024.

19. Wann finden die nächsten Sitzungen der Expert\*innenkommission Grundschullehramt statt?

20. Wie viele Treffen der Expert\*innenkommission sind insgesamt angedacht?

Zu 19. und 20.: Es sind insgesamt acht Sitzungstermine geplant:  
07.09.2023, 06.11.2023, 27.11.2023, 13.12.2023, 09.01.2024, 30.01.2024,  
09.04.2024, 24.04.2024.

21. Wie und in welchem Umfang werden die beteiligten Akteur\*innen im Bereich des Grundschullehramts eingebunden (Bezirke, Universitäten, Hochschulen, allgemeinbildende Schulen, Lehrkräfte, Dozierende, Studierende, Initiativen und Interessenvertretungen etc.)?

Zu 21.: Siehe dazu die Antworten auf die Fragen 12. bis 17.

Die Empfehlungen, die von der Kommission erarbeitet werden, sollen anschließend im Rahmen des Prozesses der politischen Willensbildung weiter diskutiert werden.

22. Wie wird sichergestellt, dass in der Kommission alle Interessen gleichermaßen gehört werden?

Zu 22.: Die Empfehlungen und Umsetzungsvorschläge werden durch die Mitglieder der Kommission in Unterarbeitsgruppen gemeinsam erarbeitet. Zwischenergebnisse werden in weiteren Sitzungen im Plenum vorgestellt und diskutiert, bevor in der letzten Sitzung über die gemeinsam getroffenen Empfehlungen abgestimmt wird.

Grundsatz der Arbeit in der Kommission ist, dass jede Perspektive angehört und als wichtig erachtet wird; Dissense werden protokolliert und im Endprodukt berücksichtigt.

23. Sind die Sitzungen der Kommission öffentlich? Wenn nein, warum nicht?

Zu 23.: Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich.

Die Vertraulichkeit der Kommissionssitzungen soll die Erarbeitung sachgerechter Empfehlungen erleichtern.

24. Wird die Tagesordnung der Kommissionssitzungen vor den jeweiligen Treffen veröffentlicht? Wenn nein, warum nicht?

Zu 24.: Die Tagesordnungen der Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Vertraulichkeit der Kommissionssitzungen, inklusive der Tagesordnungen und Protokolle, soll die Erarbeitung sachgerechter Empfehlungen erleichtern.

25. Werden die Protokolle der Kommission im Anschluss der Sitzungen veröffentlicht? Wenn nein, warum nicht?

Zu 25.: Eine Entscheidung über die Veröffentlichung der Protokolle ist noch nicht getroffen worden.

26. Wie stellt der Senat sicher, dass die von ihm eingerichtete Expertenkommission transparent arbeitet?

Zu 26.: Die Mitglieder der Kommission stehen im Austausch miteinander, beraten sich

gegenseitig und erstatten der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie regelmäßig Bericht. Mit der Veröffentlichung des Beratungsergebnisses in Form von Empfehlungen wird der Anstoß zu einer breiteren öffentlichen Diskussion gegeben.

27. Wann ist mit einem Zwischenbericht der Expert\*innenkommission zu rechnen und in welcher Form werden die Zwischenergebnisse präsentiert?

Zu 27.: Im Rahmen der Expertinnen- und Expertenkommission werden Empfehlungen erarbeitet, deren Abstimmung für den letzten Sitzungstermin avisiert worden sind. Mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse ist im zweiten Quartal 2024 zu rechnen. Über das Datum und die Form der Präsentation wurde noch nicht entschieden.

28. Wie stellt der Senat sicher, dass die Ergebnisse der Kommission nicht nur präsentiert werden, sondern auch konkrete Handlungsschritte folgen?

Zu 28.: Die Diskussion der Ergebnisse wird für die Fachöffentlichkeit geöffnet, um dieser eine Partizipation im Rahmen des Prozesses der politischen Willensbildung zu ermöglichen. Nach einer Entscheidung über die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission fließen diese in die nächste Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes ein.

29. Der LEA hat am 10.03.2023 eine Stellungnahme zu den vorgestellten Ergebnissen des Runden Tisches „Lehrkräftefehl“ veröffentlicht, in der u.a. die einseitige Darstellung der SenBJF ohne vorherige Absprache mit den Teilnehmenden des Runden Tisches kritisiert wird. Wie stellt der Senat sicher, dass dieser Eindruck nicht auch bei der Expert\*innenkommission entsteht?

Zu 29.: Dies wird durch die Zusammensetzung der Kommission und die Moderation der Gespräche in der Kommission gesichert. Über die Art der Veröffentlichung wurde noch nicht entschieden.

30. Wurden die Empfehlungen des Qualitätsbeirats für Bildung zum Handlungsfeld 6: „Professionalisierung: Phasen der Lehramtsausbildung, Quereinstieg“ bereits vollständig umgesetzt?

31. Welche konkreten Empfehlungen des Qualitätsbeirates wurden umgesetzt?

32. Plant der Senat, die Empfehlungen des Qualitätsbeirates für Bildung noch vollumfänglich umzusetzen?

33. Falls die Empfehlungen des Qualitätsbeirates bisher nicht vollständig umgesetzt wurden, warum beruft der Senat eine neue Kommission ein?

Zu 30., 31., 32. und 33.: Die Expertenkommission zur Schulqualität in Berlin veröffentlichte

am 7. Oktober 2020 ihren Abschlussbericht mit Empfehlungen zu sechs Handlungsfeldern. Der daraufhin von der damaligen Senatorin einberufene Qualitätsbeirat für Bildung begleitet seither als externes Gremium mit Expertise in den Bereichen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis die Umsetzung der Empfehlungen. Unter anderem durch die geplante Gründung eines Berliner Landesinstituts und die Expertinnen- und Expertenkommission zum Grundschullehramt werden mehrere Empfehlungen umgesetzt. Im anhaltenden Prozess der Umsetzung von Empfehlungen aus der Expertenkommission zur Schulqualität werden weitere Entscheidungen zu den relevanten Handlungsfeldern getroffen. Die Kommission der Expertinnen und Experten für das Lehramt an Grundschulen bearbeitet ausschließlich die Organisation und Struktur des Lehramts an Grundschulen und dient der Umsetzung der Empfehlungen. Der Auftrag der Kommission zur Schulqualität war ihrem Titel gemäß umfassender.

34. Wurde der Qualitätsbeirat für Bildung um entsprechende Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung Grundschullehramt gebeten?

Zu 34.: Die Expertenkommission zur Schulqualität wurde nicht um Empfehlungen zum Grundschullehramt gebeten, sondern um Empfehlungen zur Verbesserung der Schulqualität.

Berlin, den 9. November 2023

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie